

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sundern zum 31.12.2018

1. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 gemäß § 96 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 212.429.305,35 € und einem Jahresüberschuss von 1.896.007,86 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Daten des Jahresabschlusses 2018

Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018
	€
<u>Aktivseite</u>	
1. Anlagevermögen	205.436.413,54
2. Umlaufvermögen	6.445.552,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	547.339,60
	<u>212.429.305,35</u>
<u>Passivseite</u>	
1. Eigenkapital	39.878.788,97
2. Sonderposten	76.855.926,60
3. Rückstellungen	36.917.178,22
4. Verbindlichkeiten	55.990.768,97
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.786.642,59
	<u>212.429.305,35</u>

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 08.01.2020 angezeigt worden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 418 während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem wird der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter www.sundern.de verfügbar sein.

Sundern (Sauerland), 20.01.2020

Der Bürgermeister

gez. Brodel

